



Bern, im August 2025 – mec

## Ausschreibung: Arbeitsaufenthalt für Kulturschaffende Kairo 2026

**Die Städtekonferenz Kultur (SKK), der auch Kultur Stadt Bern angehört, schreibt einen Arbeitsaufenthalt in Kairo aus. Die Anmeldefrist läuft bis zum 23. September 2025.**

Die SKK schreibt für den Zeitraum vom **1. August 2026 bis 31. Januar 2027** einen Arbeitsaufenthalt in [Kairo](#) aus. Bewerben können sich Kulturschaffende, die in der Stadt Bern wohnen und/oder arbeiten. Das Stipendium setzt sich zusammen aus einem pauschalen Beitrag an die Lebenskosten von 3'000 Franken und einem zusätzlichen Beitrag der Stadt Bern von 7'000 Franken – insgesamt also 10'000 Franken.

Die SKK-Ateliers befinden sich auf der Jakobsinsel im Nil, gegenüber von Alt-Kairo. Die Räumlichkeiten teilen sich jeweils drei Kulturschaffende aus drei Schweizer Städten zum Wohnen und Arbeiten.

### Was möchten wir wissen?

Bitte erzählen Sie uns:

- Was Sie in Kairo machen möchten?
- Was Sie sich vom Aufenthalt versprechen?
- Welche Projekte Sie vorbereiten oder umsetzen möchten?

### Was brauchen wir von Ihnen?

- Einen Motivationsbrief oder Projektbeschrieb.
- Einen Lebenslauf.
- Eine Übersicht über Ihre bisherige künstlerische Arbeit.
- Eine Bestätigung, dass Sie das Atelier im genannten Zeitraum nutzen möchten und die restlichen Kosten übernehmen können.

Die Bewerbung sollte exklusiv Portfolio maximal 8 A4-Seiten umfassen und bis zum 23. September 2025 als PDF online eingereicht werden:

<https://www.bern.ch/themen/kultur/foerderung/online-gesuchseingabe>

*Information zum Ausfüllen der Felder «Kosten und Finanzierung» im Online-Formular: Bitte in den Feldern „Total Ausgaben“ und „bei der Stadt beantragt“, die Höhe des Stipendiums eintragen. In die beiden nachfolgenden Felder die Zahl Null eintragen.*

Die Reise nach Ägypten wird von der\*dem Stipendiat\*in selbst organisiert und erfolgt auf eigenes Risiko. Dabei sind die aktuellen Reisehinweise und Einreisebestimmungen des EDA zu beachten. Kultur Stadt Bern bespricht die Lage vor der Abreise gemeinsam mit der ausgewählten Person. Ein gültiges Visum ist eine Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums.

**Weitere Auskünfte** erteilt Carole Meier, Fachspezialistin Kulturförderung  
[carole.meier@bern.ch](mailto:carole.meier@bern.ch), Telefon 031 321 47 75.